

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Vorverlegung des Annahmeschlusses

Der Annahmeschluss für die Ausgabe 15/2020 ist bereits am Donnerstag, 02.04.2020, um 11 Uhr.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Manuskripte nicht mehr berücksichtigt werden können. Die E-Mail-Adresse zur Einreichung der Manuskripte lautet: post@vg-ruedesheim.de.

Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim
-Redaktion-

Bekanntmachung

■ Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Dienstag, dem 17.03.2020, um 17:00 Uhr, findet im kleinen Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim (Hauptgebäude) eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

- Wahl einer Bewerberin / eines Bewerbers für das Amt der Schiedsfrau / des Schiedsmannes für den Schiedsgerichtsbezirk I
 - Vorstellung der Bewerber
 - Empfehlung einer Bewerberin / eines Bewerbers zur Wahl durch den Verbandsgemeinderat
- Beratung und Beschlussfassung über eine Zuwendung an den Dorfladen Winterbach
- Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb von Teileigentum am Projekt „Seniorengerechtes Wohnen“ in Rüdesheim - Empfehlungsbeschluss -
- Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rüdesheim, Teilfortschreibung Windenergie - Empfehlungsbeschluss -
 - Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl eines Standortes zur Ausweisung einer Fläche für Windenergieanlagen
 - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages zur Durchführung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
 - Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von zwei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugen HLF 10 für die Feuerwehreinheiten Rüdesheim und Spabrücken - Empfehlungsbeschluss -
- Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer Spende
- Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Mitteilungen und Anfragen

Markus Lüttger, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen anderer Behörden

Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle Windesheim

Der Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle mit Sitz in Windesheim ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe rd. 43.000 Menschen in 24 Ortsgemeinden gesichert mit Trinkwasser zu versorgen.

Für eine Elternzeitvertretung suchen wir ab 01. Mai 2020 eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d)
mit kaufmännischer Ausbildung

Die Stelle ist auf ein Jahr befristet und die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V). Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Detaillierte Informationen zum Zweckverband sowie den vollständigen Ausschreibungstext zur Stelle finden Sie unter www.trollmuehle.de/Stellenanzeigen.

■ Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Genehmigung eines Grundstücksrechtsgeschäftes

Über die Genehmigung der Veräußerung der/des nachstehenden Grundstück(s) ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung: **Sponheim**
Gewinn: **Auf dem obersten Land**
Nutzungsart: **Landwirtschafts-Waldfläche**
Fläche: **0,6233 ha**

Landwirte, Winzer oder Forstwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes bzw. der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Mitteilungsblattes bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Referat 81, Postfach 1861, 55508 Bad Kreuznach, schriftlich bekunden.

■ Stadtverwaltung Bad Kreuznach - Kämmeriamt -

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2020 für die Jahre 2017 bis 2020 für die Abwasserbeseitigung in den Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Münster am Stein-Ebernburg (Altenbamburg, Duchroth, Feilbingert, Hallgarten, Hochstätten, Niederhausen, Norheim, Oberhausen an der Nahe und Traisen) folgende laufenden Entgelte beschlossen:

	2017	2018	2019	2020
a) Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers	1,91 €/m ³	1,91 €/m ³	1,97 €/m ³	1,84 €/m ³
b) Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Schmutzwassers	0,05 €/m ²	0,05 €/m ²	0,05 €/m ²	0,05 €/m ²
c) Grundgebühr Schmutzwasserbeseitigung je EGW	12,70 €	12,72 €	13,08 €	12,23 €
d) Grundgebühr für die erste und zweite Wohneinheit	101,60 €	101,76 €	104,64 €	97,84 €
e) Grundgebühr für jede weitere Wohneinheit	50,80 €	50,88 €	52,32 €	48,92 €
f) Wiederkehrender Beitrag für die Beseitigung des Niederschlagswassers	0,55 €/m ²	0,55 €/m ²	0,53 €/m ²	0,53 €/m ²
g) Grundgebühr Niederschlagswasserbeseitigung	0,12 €/m ²	0,12 €/m ²	0,12 €/m ²	0,12 €/m ²
h) Gebührensatz für die Beseitigung des Schmutzwassers aus häuslichen Abwassersammelgruben, die von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	16,42 €/m ³	16,29 €/m ³	16,36 €/m ³	16,51 €/m ³
i) Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus häuslichen Abwassersammelgruben, die nicht von der Abwasserbeseitigungseinrichtung eingesammelt und abgefahren werden	31,48 €/m ³	31,21 €/m ³	31,21 €/m ³	32,03 €/m ³
j) Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen	31,48 €/m ³	31,21 €/m ³	31,21 €/m ³	32,03 €/m ³
k) Gebührensatz für die Aufnahme und Beseitigung von Schmutzwasser aus Chemietoiletten	69,60 €/m ³	69,00 €/m ³	69,00 €/m ³	70,80 €/m ³

Bad Kreuznach, 28. Februar 2020
Stadtverwaltung Bad Kreuznach
Kämmeriamt

In Vertretung
Heinrich, Bürgermeister

■ Finanzamt Bad Kreuznach

Organisatorische Änderungen bei den Körperschaften im Finanzamt Bad Kreuznach

Bisherige Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim, Verbandsgemeinde Stromberg

Im Rahmen der kommunalen Gebietsreform wurden zum 01.01.2020 die bisherigen Verbandsgemeinden Langenlonsheim und Stromberg zur Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg und die bisherigen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim zur Verbandsgemeinde Nahe-Glan zusammengelegt. Aufgrund dessen ergeben sich beim Finanzamt Bad Kreuznach organisatorische Änderungen im Bereich der Körperschaften (Kapitalgesellschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts, ausgenommen hiervon sind Vereine). Insgesamt erhalten über 300 Steuerfälle mit Betriebssitz bzw. Ort der Geschäftsleitung in den betroffenen Verbandsgemeinden neue Finanzamts-Steuernummern. Die Körperschaften im Bereich der Stadt Sobernheim und der ehemaligen Verbandsgemeinde Langenlonsheim behalten ihre Steuernummer. Die neue Nummer wird den betroffenen Körperschaften Ende März/Anfang April schriftlich durch die Finanzverwaltung mitgeteilt.